

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/089
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	29.06.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	13.07.2022

Tagesordnungspunkt
Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

„Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.878.885,31 € aus. Davon werden

- 739.404,84 € für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG (MKW) in Höhe von 5.639.894,32 € verwendet,
- 44.894,59 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2022,
- 44.894,59 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2023 und
- 1.049.691,29 € in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2024 eingestellt.“

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.878.885,31 € aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Jahresüberschuss 2021 des gebührenrelevanten Teilbereichs der Abfallwirtschaft: 836.128,36 EUR
- Jahresüberschuss 2021 des nicht gebührenrelevanten Teilbereichs der Abfallwirtschaft: 56.647,09 EUR
- Jahresfehlbetrag 2021 des Teilbereichs Fäkalschlamm Entsorgung: -18.686,84 EUR
- Rücklagenauflösung 2021 Teilbereich Abfallwirtschaft: 1.003.912,97 EUR
- Rücklagenauflösung 2021 Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung: 883,73 EUR
- Bilanzgewinn: **1.878.885,31 EUR**

Davon resultieren 739.404,84 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der MKW, der bei der MKW in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh-



men auf dem dort ausgewiesenen Kapitalkonto II des Kommanditisten AWB gutgeschrieben wurde.

Dieser Betrag könnte in den Sonderposten für Gebührenrücklagen des AWB der kommenden drei Jahre überführt werden. Da allerdings das konsolidierte Eigenkapital (dieses besteht aus dem Kommanditkapital - 15 Mio. EUR - abzüglich der in der MKW-Bilanz ausgewiesenen Forderungen und zuzüglich der dort ausgewiesenen Verbindlichkeiten) mit 10.099.510,52 EUR nur 18,2 % der in der MKW Bilanz 2021 ausgewiesenen Bilanzsumme von 55.558.247,72 EUR beträgt, ist die allgemeine Vorgabe der Kreditinstitute, mindestens 20 % der Bilanzsumme als Nachweis der Kreditwürdigkeit vorzuhalten, nicht erfüllt. Daher wird in analoger Anwendung der in den Jahren 2019 und 2020 im Betriebsausschuss des AWB gefassten Beschlüsse, dass die von der MKW jeweils erwirtschafteten jährlichen Bilanzgewinne solange in der Gesellschaft verbleiben sollen, bis die Eigenkapitalquote deutlich über 20 % der Bilanzsumme der MKW beträgt, umgesetzt, sofern der Betriebsausschuss des AWB dieser Beschlussempfehlung folgt.

Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.139.480,47 € so auf die Jahre 2022 bis 2024 zu verteilen, dass sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendungsbeschlüsse der beiden letzten Jahre jeweils gleich hohe Gebührenlagen ergeben.

In diesen Beträgen sind die 2021 erwirtschafteten Gewinne aus dem Geschäftsbereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Einrichtung Abfallwirtschaft in Höhe von 56.647,09 EUR enthalten, die ohne entsprechenden Kreistagsbeschluss nicht dem Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Überschüsse des BgA könnten alternativ den Gewinnrücklagen des Eigenbetriebes zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur zugeführt oder direkt an den Gesellschafter Landkreis Aurich ausbezahlt werden. Eine Stärkung der Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes ist aus Sicht des AWB nicht notwendig, da Eigenbetriebe als Organisationseinheiten von Kommunen Investitionen nicht selbst finanzieren, sondern dies die Kommunen übernehmen, indem sie benötigte Finanzmittel am Kapitalmarkt beschaffen. Es erscheint daher wenig sinnvoll, die im BgA erwirtschafteten Gewinne im Eigenbetrieb zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu verwahren, um sie ggf. in einigen Jahren für Investitionen zu verwenden. Besser ist es daher, auch die Gewinne des BgA, die schließlich mit den Fahrzeugen, den Sachanlagen und dem Personal der gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ erwirtschaftet wurden, dem Abfallgebührenhaushalt zukommen zu lassen, um diesen hierdurch ein Stück weit zu entlasten und zu stabilisieren. Würde man die BgA - Gewinne anderweitig verwenden, wäre nicht auszuschließen, dass die hierdurch im Abfallgebührenhaushalt entstehende Finanzlücke durch zusätzliche Gebühren ausgeglichen werden müssten. Um dies zu vermeiden wird empfohlen, den im AWB 2021 erwirtschafteten Gewinn des BgA zur Reduzierung des Abfallgebührenbedarfs zu verwenden.

In den im Tenor für die Gebührenrücklagen aufgeführten Beträgen wurden die Gewinne des BgA eingerechnet, so dass diese nach entsprechender Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss des AWB und durch den Kreistag dem Abfallgebührenhaushalt zu Gute kommen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:			
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe		Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:			Betrag:			

Erstellungsdatum: 21.06.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

